

29.01.25**Antrag
des Landes Niedersachsen**

**Entschließung des Bundesrates zur Beschleunigung der
Verfahren zur Anerkennung von Tierärztinnen und Tierärzten mit
ausländischer Ausbildung**

Niedersächsischer Ministerpräsident

Hannover, 28. Januar 2025

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Niedersächsische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat die als
Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates zur Beschleunigung der Verfahren zur
Anerkennung von Tierärztinnen und Tierärzten mit ausländischer Ausbildung

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 14. Februar 2025 aufzunehmen und anschließend den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Stephan Weil

Entschließung des Bundesrates zur Beschleunigung der Verfahren zur Anerkennung von Tierärztinnen und Tierärzten mit ausländischer Ausbildung

Der Bundesrat möge folgende Entschließung fassen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die von Tierärztinnen und Tierärzten wahrzunehmenden Aufgaben im Bereich des Tier- und Verbraucherschutzes eine immer wichtigere Rolle in Deutschland spielen. Unter anderem erfordern die Gewährleistung des Tierwohls, die Betreuung der Nutztierbestände, die Aufgaben in der Lebensmittelsicherheit sowie eine leistungsfähige Veterinärverwaltung eine qualifizierte Tierärzteschaft. Um bekannten und auch neuen Herausforderungen sowie einem zunehmenden Fachkräftemangel zu begegnen, sollten u. a. ausländische Fachkräfte gewonnen werden. Hierfür bedarf es vor allem effektiver und effizienter Anerkennungsverfahren, damit qualifizierte Interessierte schnell in den Beruf gebracht werden können.
2. Der Bundesrat begrüßt die MPK-Beschlüsse vom 6. März 2024, 20. Juni 2024 und 6. Dezember 2024 (Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen), mit denen ein Prozess zur Optimierung und Vereinfachung der Anerkennungsverfahren im engen Zusammenwirken der koordinierenden Kultusministerkonferenz mit den Fachministerkonferenzen und den jeweiligen Bundesministerien angestoßen wurde.
3. Der Bundesrat spricht sich dafür aus, dass die für die Tierärzteschaft geltende Rechtslage dahingehend geändert werden sollte, Anerkennungsverfahren zügiger als bisher durchführen zu können. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung insbesondere um Prüfung von Verfahrensvereinfachungen hin zu mehr Kenntnisprüfungen, da die dokumentenbasierte Gleichwertigkeitsprüfung häufig ursächlich für eine lange Verfahrensdauer ist.
4. In der Folge einer Aufwertung der Kenntnisprüfung zum Regelfall sollten bundeseinheitliche Vorgaben für die Kenntnisprüfung geschaffen werden. Hierzu bedarf es verschiedener Anpassungen in der Bundes-Tierärzteordnung (BTÄO) und der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV), die für eine Beschleunigung der Anerkennungsverfahren sorgen, dabei aber zugleich gewährleisten, dass nur hinreichend qualifizierte Personen die Anerkennung erhalten. Das Prüfungsniveau muss zur Wahrung des Tier-, Tiergesundheits- und Verbraucherschutzes hoch sein.
5. Der Bundesrat spricht sich ferner dafür aus, dass alternativ zu den bisherigen Möglichkeiten auch eine eidesstattliche Erklärung der antragstellenden Person nach deutschem Recht zu ihrer Würdigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben werden kann, wenn im Herkunftsstaat Unterlagen nicht ausgestellt werden, die belegen, dass die Erfordernisse nach Bundes-Tierärzteordnung (BTÄO) erfüllt werden.

Begründung:Zu Ziffer 1 bis 4:

Die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen gewinnen im Hinblick auf den Fachkräftemangel zunehmend an Bedeutung. Die Antragszahlen von Tierärztinnen und Tierärzten mit ausländischer Ausbildung sind in den vergangenen Jahren massiv gestiegen, was die prinzipielle Attraktivität Deutschlands als Arbeitsland belegt, die Berufszulassungsstellen der Länder aber vor große Herausforderungen stellt. Daher gilt es, die Anerkennungsverfahren zu vereinfachen und so auszugestalten, dass Digitalisierungs- und Standardisierungsmaßnahmen greifen und hohe Antragszahlen bewältigt werden können. Dafür sind Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen für die entsprechenden Anerkennungsverfahren notwendig. Aufgrund der Vorgaben des EU-Rechts sind die Spielräume für die Anerkennung von europäischen Abschlüssen gering. Bei Drittstaatsausbildungen besteht indes das Potenzial für grundlegende Änderungen.

Die dokumentenbasierte Gleichwertigkeitsprüfung erweist sich häufig als ursächlich für eine lange Verfahrensdauer. Die Antragstellenden haben dafür eine Vielzahl von Unterlagen zu ihrer Ausbildung, Curricula, Lehrpläne, Stundentafeln und dergleichen mehr in amtlich beglaubigter Übersetzung einzureichen. Die Prüfung dieser Unterlagen von Behördenseite erfordert einen erheblichen Arbeitsaufwand. Wird dabei keine Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes festgestellt, kann die antragstellende Person durch Teilnahme an der Kenntnisprüfung nachweisen, dass sie über die Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, die zur Ausübung des Berufs des Tierarztes oder der Tierärztin erforderlich sind.

Ein solches Verfahren ist in Einzelfällen und bei geringen Antragszahlen praktikabel. Bei hohen Antragszahlen führt die umfangreiche Ressourcenbindung zwangsläufig zu einer Überlastung der Berufszulassungsstellen und überlangen Verfahrensdauern. Es bedarf daher einer Änderung der BTÄO, durch die das bisherige Verhältnis von dokumentenbasierter Gleichwertigkeitsprüfung und Kenntnisprüfung neu geregelt wird.

Zu Ziffer 5:

In Fällen, in denen Antragstellende ihre Würdigkeit und Zuverlässigkeit nicht durch Straffreiheitsbescheinigungen bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigungen aus dem Herkunftsland beibringen können, sollte eine eidesstattliche Erklärung nach deutschem Recht abgelegt werden können.